

Kurztitel

Wirtschaftsgüter, deren Anschaffung oder Herstellung für Zwecke des Investitionsfreibetrags dem Bereich Ökologisierung zuzuordnen ist

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 155/2023

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

25.05.2023

Abkürzung

Öko-IFB-VO

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Text

§ 3. (1) Diese Verordnung ist erstmals auf Anschaffungen und Herstellungen nach dem 31. Dezember 2022 anzuwenden.

(2) Die Plausibilisierung nach § 2 Abs. 1 Z 3 kann letztmalig für Anschaffungen und Herstellungen vor dem 1. Jänner 2026 beantragt werden.

Zuletzt aktualisiert am

25.05.2023

Gesetzesnummer

20012269

Dokumentnummer

NOR40253069